

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 125 (1959)

Heft: 8

Rubrik: Flugwaffen-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jedoch ein Partner bereit sein, ohne vorausgehende verräterische Sicherheitsmaßnahmen einen thermonuklearen Überfall unter Inkaufnahme aller Konsequenzen für sein eigenes Land absichtlich auszulösen, so dürfte er bestimmt auch Mittel und Wege finden, um das Kontrollsystem des Gegners im entscheidenden Augenblick auszuschalten. Ja, er könnte sogar seine eigenen Kontrollorgane zum Aufhalten der Vergeltung mißbrauchen. S.

Flugwaffen-Chronik

Zum Problem der Luftraumverteidigung¹

Von Oberstbrigadier R. Meyer

Das Interesse für die Fragen der Luftraumverteidigung ist in letzter Zeit sehr in den Vordergrund getreten. Zurückzuführen ist diese Feststellung einmal auf die Tatsache, daß die modernen Einsatzmittel, welche zum Transport von Zerstörungsmitteln durch die Luft dienen, in ihren Leistungen und Formen gewaltige technische Fortschritte aufweisen, dazu der zahlenmäßige Einsatz dieser Transportmittel für eine Zerstörungsaktion, je nachdem, ob es sich um einen Einsatz mit molekularen oder nuklearen Zerstörungsmitteln handelt, starken Schwankungen unterworfen ist. Wo früher Hunderte von Flugzeugen eingesetzt wurden, genügen bei der Verwendung von nuklearen Mitteln einige wenige. Im weiteren sind es die bevorstehenden materiellen Beschaffungen von Mitteln für die Luftraumverteidigung, welche auf diese nun einmal gegebenen Verhältnisse Rücksicht nehmen müssen, und schließlich auf die Erkenntnis der Gefahr aus der Luft.

Daß für die Beurteilung aller sich stellenden Fragen die technischen Leistungen der in Frage kommenden Abwehrmittel eine wichtige Rolle spielen, ist klar. Ebenso von Bedeutung sind

- die zeitliche und örtliche Einsatzmöglichkeit
- die Erfolgsaussichten des Einsatzmittels für die Abwehr
- die Führungsmöglichkeiten
- die Ausbildungsfragen
- die finanziellen Belange bezüglich Beschaffung, Unterhalt und Schulung mit diesen Mitteln.

¹ Vortrag gehalten an der Generalversammlung der AVIA-Flab am 14. Juni 1959 als «Persönliche Gedanken über die Luftraumverteidigung».

Als Ausgangslage für die Beurteilung der Frage Luftraumverteidigung, das heißt der «Sicherstellung eines weitgehenden Schutzes für die zivile und militärische Tätigkeit und für zivile und militärische Anlagen aller Art gegenüber den möglichen feindlichen Einwirkungen aus der Luft», sind für uns die nachfolgenden Punkte maßgebend.

1. Mit welchen gegnerischen Mitteln muß gerechnet werden?
2. Wann kommt eine Luftraumverteidigung in Frage?
3. Wo kommt eine Luftraumverteidigung in Frage?
4. Welche Mittel stehen uns heute und in naher Zukunft für die Luftraumverteidigung zur Verfügung?
5. Mit welchen verfügbaren Mitteln ist eine Luftraumverteidigung aufzubauen?

Bei der Beurteilung dieser Fragen wird auf die Verwendung von nuklearen Mitteln nicht eingetreten, weil es sich dabei vorerst um Fragen handelt, die unsere höchsten Landesinstanzen noch zu entscheiden haben. Die Antworten auf die ersten vier Grundfragen lauten kurzgefaßt wie folgt:

- Zu 1. Flugzeuge jeglicher Art und Leistung im Einzeleinsatz oder in Verbänden verschiedener Größe;
Fernlenkwaffen Boden-Boden, ballistische Geschosse.
- Zu 2. Nach heute geltender Ordnung im Aktivdienst und im Kriegsfall, und zwar für Einflüge und Durchflüge ohne direkte aktive Handlungen gegen uns, sowie Flüge zu Angriffszwecken auf unser Land, wobei für alle Arten von Flügen verschiedene Flughöhen und Verbandsgrößen in Frage kommen können.
- Zu 3. In Frage kommen größere Räume von militärischer oder ziviler Bedeutung;
wichtige Objekte oder engbegrenzte Räume,
und zwar umfassend Flughöhen vom Tiefflug bis zum Hochflug.
- Zu 4. Hier sind zu nennen:
Flugzeuge mit für diesen Zweck besonders gesteigerten Leistungen und Führungseinrichtungen sowie Waffen;
terrestrische Flabmittel in Form von Kanonen verschiedener Kaliber, Raketen oder Lenkwaffen.

Von besonderem Interesse ist wohl eine Beurteilung der Verhältnisse «terrestrische Flabmittel und Flugzeug» für Zwecke der Luftraumverteidigung. Dazu wäre in Beantwortung der Frage 5 folgendes zu sagen:

Die stete Steigerung der Flugzeuggeschwindigkeiten einerseits und die immer mehr zunehmenden Flughöhen andererseits machen es immer schwieriger, mit den derzeitig uns zur Verfügung stehenden terrestrischen Flab-

mitteln eine ausreichende Luftraumverteidigung durchzuführen. Neue Waffen und Geräte sind unumgänglich und eine Verbesserung an bestehendem Material ist zum Teil notwendig. Im Vordergrund steht auch die Einführung von Flab-Lenk Waffen, mit welchen vor allem eine Wirkung in größeren Höhen ermöglicht wird. Im Zusammenhang mit der Einführung von Flab-Lenk Waffen steht aber auch die Frage der Notwendigkeit der *Kanonen-Flab*, und es gibt Kreise, die glauben, daß mit der Einführung von Flab-Lenk Waffen die Kanonen-Flab überholt sei, das heißt daß nur mit Raketen oder Lenk Waffen die Aufgaben der Flab gelöst werden können. Hier liegt sicher ein Irrtum vor. Man muß sich klar sein, daß gerade für Objektschutz und für Tiefflüge wie auch für mittlere Flughöhen die Kanonen-Flab noch für längere Zeit das zweckmäßige Einsatzmittel sein wird, vorab aus technischen, aber auch finanziellen Gründen. Anders verhält es sich mit der schweren Flab, welche mit der Zeit durch moderne Mittel, das heißt Flab-Lenk Waffen, ersetzt werden muß. Aber sind wir uns bewußt, daß, wie neuerdings im Ausland feststellbar, dieser Ersatz nicht morgen erfolgt. Solange wir nicht über genügend moderne Mittel der Luftraumverteidigung für größere Höhen und für weiträumigen Raumschutz verfügen, solange sind wir auf unsere schwere Flab angewiesen und haben uns für deren materielle Verbesserung einzusetzen; eine solche ist möglich durch Vollradarisierung sowie Beschaffung moderner Rechengenäte.

Im weiteren müssen auch finanzielle Belange und die zeitliche Möglichkeit der Einführung von Flablenk Waffen berücksichtigt werden. Im ersteren Falle handelt es sich um eine Vielzahl von Millionen. Die Einführung selbst, das heißt die Ausbildung, kann nicht in der Dauer eines WK erfolgen; hierfür kommt nur die Rekrutenschule in Frage. Dazu ist auch die Beschaffungszeit in Rechnung zu stellen, so daß leicht ersichtlich ist, daß unsere schwere Flab noch über eine längere Zeit notwendig ist, es sei denn, man verzichte auf einen Flabschutz im Bereiche unserer heutigen schweren Flab. Bei der ganzen Beurteilung der Frage Kanonen-Flab muß schließlich ein wichtiger Faktor im Vordergrund stehen und volle Berücksichtigung finden: der Anspruch der Angehörigen der *Flabtruppe*, mit *wirkungsvollem Material* ihre Pflicht zu erfüllen. Es geht wohl auf die Dauer nicht an, daß für eine Waffengattung das Material nur für zehn Jahre als kriegstauglich beurteilt wird, während andere sich mit einem zwanzig- und mehrjährigen Material begnügen müssen.

Zur Frage «Nur Lenk Waffen» ist zu bedenken, daß gerade unser Gelände bezüglich Stellungswahl und Einfluß des Geländes besondere Schwierigkeiten stellt, Schwierigkeiten, die im Ausland weniger auftreten, ja oft unbekannt sind. Dieser Hinweis zeigt, daß wir uns hüten müssen, heute schon

für die allernächste Zukunft nur in der Rakete oder Lenkwaffe das Flabmittel zu sehen. Damit würde der Notwendigkeit der Modernisierung und Verbesserung der derzeitigen Mittel nur ausgewichen, und das Resultat wäre, daß wir auch in den kommenden Jahren auf dem Gebiete der terrestrischen Flab einen gewaltigen Rückstand aufweisen.

Welche *Rakete* für unsere Verhältnisse in Frage kommen kann, wird zurzeit ernsthaft geprüft. Der Entscheid ist nicht leicht zu fällen. Es sind hier Überlegungen maßgebend, bei denen es nicht nur darum geht, daß man etwas macht oder etwas hat, sondern es geht darum, erstens die für uns zweckmäßigste Lenkwaffe auch als Erstbeschaffung einzuführen, und zweitens, daß auch die Einführung von Lenkwaffen die Ausbildung im Rahmen unseres Milizsystems nicht in Frage stellt.

Zahlreiche Probleme stellt der Einsatz von Fernlenk Waffen Boden-Boden. Ihre Abwehr ist noch nicht gelöst und wird wohl noch geraume Zeit beanspruchen.

Zusammenfassend läßt sich bezüglich terrestrische Flab festhalten, daß für die nächste Zukunft die Kanonen-Flab gewissermaßen die taktische Luftraumverteidigung, die Lenkwaffe die strategische, das heißt die großräumige Luftraumverteidigung zu übernehmen hat.

Zur Frage *Flugzeug* im Rahmen der Luftraumverteidigung ist zu sagen, daß seine Verwendung für diese Zwecke vor allem davon abhängt, wie seine zeitliche Einsatzmöglichkeit sich gestaltet. Reicht die Zeit, um örtlich zu einem wirkungsvollen Einsatz zu kommen? Neben dieser Einsatzfrage zeitlicher Art spielt aber auch die Frage des möglichen Einsatzes bei Tag und Nacht und bei ungünstigen Witterungsverhältnissen eine ausschlaggebende Rolle. Es ist darauf hinzuweisen, daß diese Bedingungen von unserer Flugwaffe weder heute noch in naher Zukunft im notwendigen Umfang erfüllt werden können. Ein weiterer wichtiger Punkt für den Einsatz des Flugzeuges für Zwecke der Luftraumverteidigung ist jener der Einsatzführung, die um so schwieriger wird, je mehr verschiedene Mittel für gleiche oder verschiedene Zwecke in gleichem Raum zum Einsatz gelangen, zum Beispiel Flugzeug und Flab für Luftraumverteidigung und zugleich Flugzeug für Erdeinsatz und Aufklärung.

Dem Flugzeug ist im *Falle des Neutralitätsschutzes* und solange das bisherige System des Vorerst-Warnens besteht, der Vorzug zu geben, wobei jedoch zu bemerken ist, daß es sich im Falle der Wahrung der Neutralität im Luftraum in bisheriger Art nicht um Luftraumverteidigung im Sinne des Wortes handelt, sondern vielmehr um eine luftpolizeiliche Maßnahme, die selbstverständlich zu aktivem Handeln führen kann, was ja übrigens auch für die Flab möglich ist. Diese Art der Luftraumüberwachung durch Flieger

würde es als zweckmäßig erscheinen lassen, ständig eine Anzahl Flugzeuge in der Luft bereitzuhalten, womit in bezug auf Interzeptionszeit und -ort die Verhältnisse bedeutend günstiger würden als beim Bodenstart. Ich glaube aber nicht, daß im Falle Krieg die Bereitstellung von fliegerischen Formationen in der Luft zum Zwecke Luftraumverteidigung die Regel sein wird und ein Start auf Abruf wird, sofern nicht unnötige Flüge zur Durchführung gelangen sollen, kaum zur Wirkung kommen, abgesehen von der Frage der Startmöglichkeit überhaupt. Grundsätzlich vertrete ich die Auffassung, daß im Falle Krieg unsere Flugwaffe zweckmäßigerweise dort eingesetzt wird, wo sie aller Voraussicht nach dank ihrer Beweglichkeit, Raschheit und Reichweite ihre größte Wirkung hat, das heißt im Einsatz gegen Erdziele, eine Einsatzdoktrin übrigens, die in der «Truppenführung» festgelegt ist und für die Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnt. Bei diesem Grundsatz ist das eventuelle Ausscheiden von Deckungsverbänden nicht zu verwechseln mit dem Bereitstellen von Verbänden für Zwecke der Luftraumverteidigung im engeren Sinne.

In der Frage Luftraumverteidigung wird meines Erachtens – besonders aus Fliegerkreisen – zuviel auf ausländische Verhältnisse hingewiesen und zum Vergleich herangezogen. Wir sind – wenigstens solange wir unsere Neutralität und Unabhängigkeit wahren wollen – auf uns selbst angewiesen. Wir haben *unsere* Lage zu beurteilen und Entschlüsse auf Grund unserer besonderen Verhältnisse zu fassen. Für Raum und Zeit sind für uns die Verhältnisse Schweiz und nicht jene der europäischen Luftverteidigung oder der von uns ganz verschieden gelagerten Verhältnisse in den USA maßgebend.

Zusammenfassend sei festgehalten:

- Eine modern ausgerüstete terrestrische Flak ist unumgänglich. Sie garantiert im Gegensatz zur Flugwaffe eine jederzeitige Einsatzbereitschaft.
- Die Einführung von Flak-Lenk Waffen ist dringend und im Laufe dieses Jahres, spätestens Anfang 1960, sollte eine entsprechende Entscheidung für den Beginn der Lenkwaffeneinführung gefällt werden können.
- Die klassische Flak, besonders das Mittelkaliber, muß eine Umbewaffnung erfahren, die schwere Flak ist in Berücksichtigung dessen, daß sie noch längere Zeit in Verwendung sein wird, zu modernisieren durch Radarisierung aller Abteilungen sowie Beschaffung moderner Rechengenäte. Das letztgenannte ist übrigens eine Maßnahme, die auch im Ausland festzustellen ist, und dies trotz Einführung von Lenkwaffen. Italien und Deutschland haben beispielsweise für weit über 100 Millionen Franken Contraves-Rechengenäte für ihre Kanonen-Flak in Auftrag gegeben.
- Im Neutralitätsfalle ist unsere Flugwaffe für Zwecke der Luftraumüber-

wachung das zweckmäßige Mittel, und hierfür sind entsprechende Flugzeuge notwendig.

- Im Falle Krieg liegt das Schwergewicht der Luftraumverteidigung bei der terrestrischen Flab. Die Flugwaffe hat ihre Aufgabe vor allem im Eingriff in den Erdkampf.
- Im Zusammenhang mit den Beschaffungsfragen soll auch die staatliche Förderung der Eigenentwicklungen auf dem Gebiete der Fliegerabwehrwaffen und -geräte durch unsere schweizerischen Firmen nicht unberücksichtigt bleiben.
- Aus diesen Überlegungen soll keine Rivalität zwischen Flugwaffe und Flabwaffe abgeleitet werden, sondern nur eine Abgrenzung der Aufgaben im Sinne der bestmöglichen Wirkung, was sicher von Einfluß ist auf die Wahl der Mittel, die Dringlichkeit ihrer Beschaffung wie auch auf die Zusprechung der finanziellen Mittel für die Flabwaffe einerseits und die Flugwaffe andererseits.

Was wir dazu sagen

Berufsoffizier — Milizoffizier

Von Hptm. Urs Haudenschild

Die Ausführungen von Hptm. G. Däniker im Juniheft der ASMZ 1959 (S. 468ff.) rufen in verschiedener Richtung einer Entgegnung.

Tatsache bleibt, daß der Wert einer Armee weitgehend durch die Tauglichkeit ihrer Führer bestimmt wird. Ebenso ist unbestreitbar, daß die Anforderungen, welche ein zukünftiger Krieg an diese Führer stellt, die Grenze des psychisch und physisch Zumutbaren oft erreichen oder sie gar überschreiten werden. Die Kaderauslese im Frieden erhält damit auf jeder Stufe entscheidende Bedeutung für den Krieg. Nur die besten Chefs sind gut genug, sagt Hptm. Däniker, und bezieht eine solche Qualifikation richtigerweise auf Kriegshandwerk und Kriegführung. Um so nachdenklicher stimmt der Umstand, daß er gleichwohl nur die technischen Fähigkeiten zum Kriterium für die Kaderauslese erhebt und auf diese Weise bezüglich Chancen und Tauglichkeit der Berufs- und Milizoffiziere zu eigenartigen Schlüssen gelangt.

Hptm. Däniker ist beizupflichten, daß der militärische Führer im Zeitalter des mechanisierten Krieges über ein Minimum an technischen Kennt-